

2012-12-12

**Antrag gemäß § 24 Gemeindeordnung NRW die B 506 – Alte Wipperfürther Strasse zwischen Kreuzung „ Paffrather Strasse „ und Ortsende Hebborn als verkehrsberuhigte Tempo - 30 - Zone auszuweisen mittels vorgezeichneten Parkstreifen und den Fahrbelag mit einer geräuscharmen Mischung zu versehen , sowie die Einrichtung eines Zebrastreifens auf der vorgeschriebenen Strecke vorzunehmen.
(Siehe Umbau der Handstrasse bis Kreuzung Paffrather Strasse)**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

hiermit beantrage ich dass Sie die B 506 – Alte Wipperfürther Strasse – zwischen der Kreuzung „ Paffrather Strasse „ und dem Ortsende Hebborn mittels vorgezeichneten Parkbuchten als verkehrsberuhigte Zone auszuweisen und den Fahrbelag der Strasse mit einer geräuscharmen Asphaltmischung versehen lassen.

Begründung :

Bedingt durch überhöhte Geschwindigkeiten im 24-Std. Rhythmus durch PKW und LKW entstehen Geräusche, die der Gesundheit schaden und ein erholsames Leben verhindern. Es gibt eine, oder mehrere Rinnen in der Strasse, wo sich der Belag löst, hier gibt es beim Schwerlastverkehr noch einmal einen extra Schlag, der das Haus wackeln lässt. Die Benutzer der Strasse (Autofahrer) , wenn Sie dann Hand in Richtung Hebborn verlassen haben, können weder durch Geschwindigkeitsschilder, noch durch bauliche Merkmale der B 506 erkennen, dass die Alte Wipperfürther Strasse auch hier sehr dicht besiedelt ist. Im Gegenteil entsteht der Eindruck, dass man endlich die geschlossene Ortschaft verlassen habe und höhere Geschwindigkeiten zugelassen seien.

Geschätzte 70-120 km/h ist hier der Normalzustand. Letzte Woche wurde wieder ein parkender PKW, der ordnungsgemäß parkte, schlichtweg durch einen Raser „weggekickt „ die Trümmer des Wagens landeten 2 Häuser weiter auf dem Bürgersteig. Wären dort Fußgänger gewesen, so wären diese mit Sicherheit tot

BT

gewesen. Diese Unfälle sind an der Tagesordnung, dies wird durch „alte Einwohner „ bestätigt.

Ich habe bereits mit der Polizeidirektion Bergisch Gladbach, mit Herrn Hebborn, schriftlich kommuniziert und um zusätzliche Geschwindigkeitskontrollen gebeten. Jedoch hält man zusätzliche Maßnahmen nicht für notwendig. Man sei oft genug vor Ort, um Kontrollen durchzuführen. Ich habe in 12 Monaten, was durch andere Anwohner bestätigt wird, ein einziges mal eine 30- minütige Radarkontrolle erlebt.

Es steht nicht ein einziges Schild mit Hinweis 50 km/h hinter der Kreuzung Paffrather/Alte Wipperfürther Str., man weist nicht mit Schildern auf Fahrbahnverengungen durch parkende Fahrzeuge hin, noch gibt es eine Warntafel „ auf „fahrbahnüberquerende“ Schulkinder hin? Es gibt keinen Fußgängerüberweg !! Hier heißt es, wer nicht schnell ist, den erwischt es. Es gehen ja die Kinder und ältere Personen auf der B 506 zur Schule in Hebborn, oder zu Geschäften. Es darf nicht zu Personenschäden kommen, nur weil wir alle zusehen, das N I C H T S geschieht

Sollte bis Ende Februar kein positiver Ratsbeschluss ergehen, werde ich ein Schreiben an alle Anlieger verfassen und an die entsprechenden Anlieger verteilen. Siehe Anlage: Es wird dann durch beidseitig parkende Fahrzeuge eine verkehrsberuhigte Zone geschaffen. Eine Unterschriftenliste mit dem Ziel einer dauernden bürgerlichen Aktivität zur Erreichung eines positiven Beschlusses ist in Arbeit und wird nachgereicht

Ich behalte mir außerdem vor, nach Verstreichung der vorgenannten Frist wiederum die übergeordneten Dienststellen über den Stand des Antrages zu informieren.

2012-11-28

Liebe Nachbarn,

Durch jahrzehntelange Untätigkeit und Unfähigkeit der Politiker haben Land, Kreis, sowie die Stadt Bergisch Gladbach, infolge schwerer Versäumnisse bei der Planung, nur ungenügende Zu- und Abfahrtstrassen im Bergischen Land gebaut. Wir alle leiden nun unter den Folgen, siehe den „Autobahnverkehr zu Stoßzeiten“ auf der B 506.

Von der Kreuzung Paffrather strasse, die Alte Wipperfürther Strasse hoch nach Hebborn werden Geschwindigkeiten Tag, oder Nacht von 60-140 km/h gefahren. Oft kommt es vor, dass bei Unfällen auf der Strasse parkende Anwohner Fahrzeuge beschädigt werden, oder gar als Totalschäden enden. Kinder der Anlieger, die zur Schule müssen, können erst in Hebborn die Straßenseite wechseln, weil jeglicher Überweg fehlt. Nachts kann man nicht schlafen, speziell im Sommer bei leicht geöffnetem Fenster. Die Raserei auf dem alten gerissenen Teer mit Schlaglöchern führt zu gesonderter Lärmbelästigung und Vibrationen der Häuser durch den Schwerlastverkehr.

Man hält es nicht für nötig eine 30 km/h Zone einzuführen.. Ein stadtausfahrender Autofahrer gewinnt den Eindruck, wenn er die Kreuzung Paffrather/Alte Wipperfürther Str. überquert hat in Richtung Hebborn : „Jetzt haben wir die „blöde Strecke mit 50 km/h“ hinter uns gelassen, jetzt kommt endlich freie Fahrt in das schöne Bergische Land und zwar mit Vollgas, koste es was es wolle und die paar Anleger links und rechts, die in Ihre Einfahrten einbiegen, oder ausfahren wollen, die werden weggehupt und „wegrasiert“. Niemand ist hier in der Lage sich für die Abhilfe der Situation einzusetzen. Warum wählen wir diese Politiker eigentlich, doch nicht wegen Ihrer Untätigkeit. Am besten bei der nächsten Wahl abstrafen und die Grünen/Roten wählen.

Damit sich etwas ändert bitte ich Sie Ihre Privatfahrzeuge auf der Alten Wipperfürther Strasse links und rechts im gesetzlich möglichen Raum zu parken. Auch in der Nacht. Dann haben wir unsere eigene verkehrsberuhigte Zone geschaffen.

Sicher wird der ein-oder andere Pkw eventuell weggekickt. Das reguliert ja die Versicherung. Es muss ja auch lediglich eine kurze Zeitspanne sein, damit wenigstens einige Herren merken, die Anlieger sind wach und wollen eine Änderung. Ich werde nachdem alle zuständigen Stellen angeschrieben sind, auch die örtliche Presse, Rundfunk und Fernsehen bitten sich für eine Änderung der Situation einzusetzen.

Vielen Dank für Ihre Mithilfe und ein erfolgreiches 2013.

Stadt Bergisch Gladbach
BM-2 Anregungen und Beschwerden
Zu Hd. Frau Mehl/Herr Kredelbach/Herr Rockenberg
Postfach 200920
51439 Bergisch Gladbach

2012-11-25

Probleme durch Lärmbelästigung und Gefährdung von Personen in Folge überhöhter Geschwindigkeit auf der Alten Wipperfürther Strasse zwischen Paffrather Strasse und Hebborn.

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Zustand der Gefährdung der Anlieger o.g. Strasse bedarf dringend einer Änderung. Bedingt durch überhöhte Geschwindigkeiten im 24-Std. Rhythmus durch PKW und LKW entstehen Geräusche, die ein erholsames Leben verhindern. Wir leben in einer Eigentumswohnung Alte Wipperfürther Strasse 44, Parterre. Es gehört dringend ein neuer Teerbelag dorthin mit Flüsterasphalt her. Außerdem gibt es eine, oder mehrere Rinnen in der Strasse, wo sich der Belag löst, hier gibt es beim Schwerlastverkehr noch einmal einen extra Schlag, der das Haus wackeln lässt. Die Benutzer der Strasse (Autofahrer), wenn Sie dann Hand in Richtung Hebborn verlassen haben, drehen an der Kreuzung Paffrather Strasse erst mal kräftig die Geschwindigkeit hoch, weil sie wahrscheinlich denken, endlich haben wir die 30-er Zone hinter uns und können mal wieder richtig Gas geben. Da die Alte Wipperfürther Strasse auch sehr dicht besiedelt ist, nimmt man nicht zur Kenntnis.

Ich fahre oft genug in dieser Form nach Hause und fast jedes Mal drängelt der nachfolgende Wagen, weil ihm 50 km/h zu langsam ist. Geschätzte 70-120 km/h ist hier der Normalzustand. Letzte Woche wurde wieder ein parkender PKW, der ordnungsgemäß parkte, schlichtweg durch einen Raser „weggekickt“, die Trümmer des Wagens landeten 2 Häuser weiter auf dem Bürgersteig. Wären dort Fußgänger gewesen, so wären diese mit Sicherheit tot gewesen. Diese Unfälle sind an der Tagesordnung. Ich habe bereits mit der Polizeidirektion Bergisch Gladbach, mit Herrn Hebborn, schriftlich kommuniziert und um zusätzliche Geschwindigkeitskontrollen gebeten. Jedoch hält man zusätzliche Maßnahmen nicht für notwendig.

Warum steht nicht ein einziges Schild mit Hinweis 50 km/h hinter der Kreuzung Paffrather/Alte Wipperfürther Str., warum weißt man nicht mit Schild auf Fahrbahnverengungen durch parkende Fahrzeuge, Warntafel „auf „fahrbahnüberquerende“ Schulkinder hin? Es gibt keinen Fußgängerüberweg !! Hier heißt es, wer nicht schnell ist, den erwischt es. Es gehen ja die Kinder auf der B 506

zur Schule in Hebborn, sonderbarerweise gibt es in Hebborn bis zur Schule und darüber hinaus eine 30 km/h Zone, sie sind völlig schutzlos dem „Autobahnverkehr“ preisgegeben. Muss es denn erst Tote geben, ehe Sie sich etwas einfallen lassen? Wenn man mit dem Pkw aus der Einfahrt fahren will und nicht ganz schnell auf 70 km/h beschleunigt, hat man ein Hupkonzert hinter sich und oft Beschimpfungen. Glauben Sie mir, ich bin kein Querulant, der seine Zeit mit Beschwerden an Ämter verbringt. Tun Sie etwas.

Ich werde jetzt ein Schreiben an alle Anlieger zu beiden Seiten der Straße verfassen mit dem Tenor, das Sie Ihre Autos demnächst so oft als möglich auf der B 506 parken zu beiden Seiten der Straße. Das wird dann eine „verkehrsberuhigte Zone“

Abzuändern wäre es mit .

Besserem Asphaltbelag und Reparatur der Straße
Einführung der 30 km/h Zone
Verkehrsberuhigung
Fußgängerüberwege
Eine Beschilderung von Geschwindigkeitsbeschränkungen und verstärkte Kontrollen der Geschwindigkeit

Ich werde diesen Brief, wenn nichts geschieht an alle zuständigen Stellen höchster Kompetenz senden und um Hilfe bitten einschließlich der Presseorgane, bis etwas geschieht.

Mit freundlichen Grüßen

Ausschussbetreuender Fachbereich Allgem. Verwaltung, Verwaltungssteuerung	Drucksachen-Nr. 188/1999		
Ausschuss für Anregungen und Beschwerden	<table border="1"> <tr> <td data-bbox="836 226 895 439">X</td> <td data-bbox="895 226 1492 439">Öffentlich</td> </tr> </table>	X	Öffentlich
	X	Öffentlich	
Antrag gem. § 24 GO	Sitzung am 24.11.1999		

Antragstellerin/Antragsteller: ██████████, Elterninitiative Hannenbusch, Hannenbusch ██████████ 51467 Bergisch Gladbach
Tagesordnungspunkt Anregung vom 07.08.1999, auf der Alten Wipperfürther Straße in Höhe Jägerhof/ Hannenbusch eine Querungshilfe anzulegen

Die Anregung und die Stellungnahme der Bürgermeisterin sind beigelegt.
--

Stellungnahme der Bürgermeisterin:

Aufgrund eines Schriftverkehrs mit Herrn [REDACTED] wurde die Verkehrssituation im Zuge der Alten Wipperfürther Straße in Zusammenarbeit zwischen der Polizei, dem Fachbereich 3 und dem Fachbereich 7 überprüft. Am 22.10.1998 wurde im Rahmen einer Verkehrsbesprechung zwischen den Beteiligten das Ergebnis erzielt, keine baulichen Maßnahmen für erforderlich zu halten.

Eine am 18.03.1999 durchgeführte Radarmessung erbrachte für die Bundesstrasse 506 keine übermäßig negativen Ergebnisse. Auch die Unfallaufstellung der Kreispolizeibehörde zeigt, dass die Unfallsituation keine Besonderheiten an einem bestimmten Punkt der Straße aufweist.

Da die Anregung vornehmlich auf die Schulwegsicherung abstellt, weise ich darauf hin, dass für den Schülerverkehr eine ampelgeregelte Überquerung an der Kreuzung B 506/Reuterstraße existiert. Über diesen gesicherten Überweg können die Kinder sicher die Grundschule an der Odenthaler Straße, die Hauptschule Im Kleefeld und das Gymnasium in der Reuterstraße erreichen. Daher sind aus Sicht der Bürgermeisterin als Straßenverkehrsbehörde keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Sofern allerdings die Anlegung einer Querungshilfe doch befürwortet würde, wäre eine solche entweder im Bereich des Gebäudes Alte Wipperfürther Straße 91 oder im Einmündungsbereich Am Vogelherd in die B 506 möglich. Die Kosten würden jeweils etwa 6.000,00 DM betragen.

**Auszug aus der Niederschrift über die Ausschuss für Anregungen und
Beschwerden gem. § 24 GO NRW am 24.11.1999
- öffentlich -**

**17. Anregung vom 07.08.1999, auf der Alten Wipperfürther Straße in Höhe Jägerhof/
Hannenbusch eine Querungshilfe anzulegen**
188/1999

Herr Wolfgarten hält es aufgrund des von der Verwaltung erzielten Prüfungsergebnisses nicht für möglich, der Anregung stattzugeben. Auch hier scheine der eigentliche Grund das erhebliche Verkehrsaufkommen auf der Bundesstraße 506 zu sein. Er beantragt, die Bürgermeisterin zu beauftragen, den Gesamtverlauf der B 506 zwischen Hebborn und der Straße An der Flora dahingehend zu überprüfen, ob und ggf. wie viele Querungshilfen an geeigneten Stellen angelegt werden müssen. Kritisch erscheine ihm der Straßenabschnitt zwischen Reuterstraße und Am Kamelsbuckel sowie der Bereich in Höhe des Friedhofes. Mit dem Ergebnis solle sich der Fachausschuß befassen.

Herr Freese weist darauf hin, daß wegen des bestehenden Kinderspielplatzes von Kindern die Straße gerade an der angesprochenen Stelle überquert werde. Wenn in dem 1,5 Kilometer langen Abschnitts zwischen Paffrather und Reuterstraße eine Querungshilfe erforderlich sei, dann gerade hier. Dafür sprächen auch die in diesem Bereich bestehenden Kindertagesstätten. Die Entfernung zum bestehenden Fußgängerüberweg Reuterstraße/Alte Wipperfürther Straße sei zu weit. Er beantragt, die Bürgermeisterin mit einer erneuten Prüfung der Angelegenheit zu beauftragen.

Für Herrn Effertz gebieten bereits die geringen Kosten einer Querungshilfe von etwa 6.000,00 DM eine positive Entscheidung. Sofern diese nicht getroffen werde, könne auf den Prüfauftrag von Herrn Wolfgarten zurückgegriffen werden.

Herr Dr. Kassner stellt klar, daß der Maßnahmebeschluß zu einer Querungshilfe in jedem Falle durch den Fachausschuß zu treffen sei

Auch Frau Alef hält die Querungshilfe für sinnvoll und bittet um eine Behandlung im zuständigen Fachausschuß.

Fachbereichsleiter Widdenhöfer weist auf eine Überprüfung der Anregung vor Ort hin, an der neben der Polizei auch der Straßenbaulastträger und Repräsentanten des ÖPNV teilgenommen hätten. Auch vor dem Hintergrund der weitgehend angepaßten Geschwindigkeiten in diesem Bereich habe man eine Querungshilfe nicht befürwortet. Es handele sich bei diesem Straßenabschnitt um keinen Unfallschwerpunkt. Der Schulweg führe ohnehin über den Überweg Reuterstraße/Alte Wipperfürther Straße.

Herr Zalfen geht davon aus, daß niemand, der die Straße Am Vogelherd verlasse, die B 506 erst an der Kreuzung Reuterstraße überquere. Die Bereiche Hannenbusch und Am Vogelherd lägen sehr dicht beieinander und seien sehr intensiv bebaut. Mit Blick auf den dortigen Spielplatz sei die Querungshilfe unbedingt geboten.

Herr Dr. Kassner qualifiziert den Antrag von Herrn Wolfgarten als den weitergehenden, zumal dieser die Anregung mit umfasse. Aufgrund dessen sei über diesen zuerst abzustimmen.

Sodann faßt der Ausschuß einstimmig folgenden

Beschluß:

1. Die Entscheidung über die Anregung wird vertagt.
2. Die Bürgermeisterin wird beauftragt, für den Abschnitt der Bundesstraße 506 zwischen Paffrather Straße und Reuterstraße zu überprüfen, ob und wenn ja in welcher Anzahl eine Installierung zusätzlicher Querungshilfen erforderlich ist.
3. Hierbei ist die Anregung der Elterninitiative Hannenbusch mit zu berücksichtigen.

Das Ergebnis ist zunächst im Fachausschuß zu behandeln.

Bergisch Gladbach, den 12.12.12

Für die Richtigkeit:

Schriftführung

Erläuterung/Problembeschreibung/Begründung/Auswirkung auf übergeordnete Rahmenpläne

Stellungnahme:

Der Antrag und die Vorlage für den Ausschuss für Anregungen und Beschwerden sind der Vorlage beigelegt.

Der o. g. Antrag wurde am 24. November 1999 im Ausschuss für Anregungen und Beschwerden behandelt und - mit dem Auftrag, für den Abschnitt der Bundesstraße 506 zwischen *Paffrather Straße* und *Reuterstraße* zu untersuchen, ob und wenn ja in welcher Anzahl eine Installation zusätzlicher Querungshilfen (unter Berücksichtigung der o. g. Anregung) erforderlich ist - an den Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr zur weiteren Behandlung überwiesen.

Aufgrund der vorhandenen Einfahrten ist die Anlegung einer Mittelinsel im o. g. Bereich lediglich vor dem Haus Nr. 91 technisch möglich. Jedoch sollte, bedingt durch den beginnenden Kurvenverlauf ab der Einmündung *Jägerhof* und der damit verbundenen Sichtbehinderung, an dieser Stelle keine Querungshilfe angelegt werden.

Alternativ könnte im Einmündungsbereich *Hannenbusch/Am Vogelherd* eine Querungshilfe eingerichtet werden (Plan A). Dieser Standort hätte den Vorteil, dass diese Mittelinsel auch für Ziele in nördlicher Richtung sowie für die Erreichbarkeit des Spielplatzes in der Straße *Hannenbusch* genutzt werden könnte.

Im weiteren Verlauf bis zur *Paffrather Straße* bietet sich als weiterer Standort lediglich noch der Bereich zwischen den Einmündungen *Peter-Landwehr-Straße* und *Am Kamelsbuckel* an (Plan B). In den übrigen Abschnitten sollte aufgrund der vorhandenen Einfahrten sowie der Unübersichtlichkeit in den Kurvenbereichen auf die Anordnung weiterer Mittelinseln verzichtet werden.

		Fortsetzung Seite 3	
Finanzielle Auswirkungen		Ja	Nein
1. Gesamtkosten der Maßnahme (Beschaffungs-/Herstellungskosten)	: DM	Veranschlagung von Haushaltsmitteln im	
2. Jährliche Folgekosten/-lasten (ggf. geschätzt nach Institut für Wirtschaftsförderung e. V., München)	: DM Keine <input type="checkbox"/>	Verwaltungshaushalt 19	
		Vermögenshaushalt 19	
3. Finanzierung		mit DM	
- Eigenanteil	: DM	Haushaltsstelle	
- objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge u. a.)	: DM	nein	

98
~~199~~
 1997

Die Fahrbahnbreite der *Alte-Wipperfürther-Straße* beträgt 8,00 m. Um für die beiden Fahrspuren noch eine Breite von 3,25 m zu erhalten, könnten die Mittelinseln nur mit einer Breite von 1,50 m angelegt werden. Hierbei handelt es sich um ein Mindestmaß (keine sichere Wartefläche für Kinderwagen und Fahrräder), das nur in Ausnahmefällen anzuwenden ist. In der Regel sollten Mittelinseln so bemessen sein, dass eine Wartefläche von 2,50 m zur Verfügung steht. Zwar wurden in der Mülheimer Straße erst kürzlich Überquerungshilfen mit nur 1,50 m Breite angelegt, jedoch besteht hier ein höherer Querungsbedarf (vorhandene Geschäfte) verbunden mit einer stärkeren Verkehrsbelastung.

Auf die Anlegung von Fußgängerkanzeln als Querungshilfen in der *Alte-Wipperfürther-Straße* sollte grundsätzlich verzichtet werden, da diese eine einseitige Einengung der Fahrbahn zur Folge hätten. Hier muß die Tatsache berücksichtigt werden, daß es sich bei der *Alte-Wipperfürther-Straße* um eine klassifizierte Hauptstraße handelt und der Ablauf des fließenden Verkehrs gewährleistet bleiben muss.

Aufgrund der vorangegangenen Ausführungen empfiehlt die Verwaltung auf die Anlegung von Querungshilfen im o. g. Bereich zu verzichten.

196 99
128



A 95 100

Plan B

Flur 8

Alte Wildpferdegraben

Am Kamelbuckel

Peter-Landwehr-Straße

Anlegung einer Mittelinsel
möglich



107

1977

281

NS AUV vom 15.2.2000

26. Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 GO NW

Anregung vom 07.08.1999, auf der Alte Wipperfürther Straße in Höhe Jägerhof/Hannenbusch eine Querungshilfe anzulegen

Antragstellerin: Elterninitiative Hannenbusch, [REDACTED] Hannenbusch
[REDACTED] 1467 Bergisch Gladbach

Herr Wolfgarten weist darauf hin, dass die vorgeschlagenen Mittelinseln für Fahrräder oder Mütter mit Kinderwagen zu schmal seien. Als Beispiel nennt er die Mittelinsel in der Handstraße in Höhe der Straße An der Kittelburg, die ein falsches Sicherheitsgefühl vorspiegeln. Da durch die Lichtsignalanlage an der Reuterstraße auch die Schulwegsicherung geklärt sei, spricht er sich gegen die Anlegung einer Querungshilfe aus.

Herr Waldschmidt bemängelt, dass es zwischen der Reuterstraße und der Paffrather Straße keine Querungshilfe gibt. Es handele sich um eine Strecke von über einem Kilometer Länge. Die Anlieger aus dem Bereich Am Vogelherd würden die Ampel an der Reuterstraße nicht benutzen da der Umweg zu groß sei. Potentielle Nutzer der beantragten Querungshilfe seien kleinere Kinder, für die auch eine schmale Mittelinsel eine sichere Querungshilfe sei. Seine Fraktion spreche sich daher für Plan A der Verwaltung aus.

Herr Wolfgarten bezweifelt, bezweifelt, dass kleinere Kinder eine Straße wie die Alte Wipperfürther Straße unbegleitet überqueren. Ein Umweg über die Ampelanlage Reuterstraße sei zumutbar.

Herr Widdenhöfer verweist auf den offiziellen Schulweg über die Ampelanlage Reuterstraße zum Schulzentrum Im Kleefeld. Für eine Querungshilfe an der vorgeschlagenen Stelle sieht er daher keine Notwendigkeit. Es sei übereinstimmende Meinung von Polizei und Straßenverkehrsbehörde, dass sie vorgeschlagene Querungshilfe zu schmal ausfalle und daher eine zusätzliche Gefahrensituation darstelle. An der angesprochenen Querungshilfe in der Handstraße gab es einen schweren Unfall; als dessen Unfall ein Prozess geführt werde. Das Ergebnis werde vermutlich Rückschlüsse auf die zukünftige Anlegung solcher Querungshilfen zulassen.

Herr Jung weist darauf hin, dass er grundsätzlich Querungshilfen befürworte; die hier vorgeschlagene biete ihrer geringen Breite wegen insbesondere bei Begegnungsverkehr zwischen Lkws Radfahrern keinen Schutz. Daher habe man z. B. in der Gierather Straße auf eine Querungshilfe verzichtet.

Herr Sterzenbach sagt auf Wunsch Herrn Jungs zu, den Ausschuss zukünftig über die Beseitigung problematischer Querungshilfen zu unterrichten.

Der Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr fasst folgenden

Beschluss: (mehrheitlich mit den Stimmen der CDU-Fraktion und der F.D.P.-Fraktion gegen die Stimmen der übrigen Fraktionen)

Der Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr beschließt, in der Alte Wipperfürther Straße keine Querungshilfe anzulegen.

A97

103

Ausschussbetreuender Fachbereich: Allgem. Verwaltung, Verwaltungssteuerung		Drucksachen-Nr. 164/2000	
Ausschuss für Anregungen und Beschwerden		<input checked="" type="checkbox"/>	Öffentlich
		<input type="checkbox"/>	
Antrag gem. § 24 GO		Sitzung am 28.03.2000	

Antragstellerin/Antragsteller: Elterninitiative Hannenbusch, [REDACTED], Hannenbusch [REDACTED] 51467 Bergisch Gladbach
Tagesordnungspunkt A Anregung vom 07.08.2000, auf der Alten Wipperfürther Str. in Höhe Jägerhof/ Hannenbusch eine Querungshilfe zu installieren.

Die Anregung und die Stellungnahme der Bürgermeisterin sind beigelegt.
--

Stellungnahme der Bürgermeisterin:

Der Vorgang war Gegenstand der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr am 15.02.2000. Nach ausführlicher Diskussion folgte dieses Ratsgremium in der Sache dem Beschlußvorschlag der Verwaltung, in der Alten Wipperfürther Str. keine Querungshilfe anzulegen. Damit einher ging die Empfehlung an den Ausschuß für Anregungen und Beschwerden, diesem Votum zu folgen.

**Auszug aus der Niederschrift über die Ausschuss für Anregungen und
Beschwerden gem. § 24 GO NRW am 28.03.2000
- öffentlich -**

15. **Anregung vom 07.08.1999, auf der Alten Wipperfürther Str. in Höhe Jägerhof/
Hannenbusch eine Querungshilfe zu installieren. Antragsteller: Elterninitiative
Hannenbusch, [REDACTED], Hannenbusch [REDACTED] 51467 Bergisch Gladbach
164/2000**

Als Antragsteller bemängelt Herr [REDACTED], daß sich im gesamten Abschnitt der Alten Wipperfürther Straße zwischen Reuterstraße und Paffrather Straße keine einzige Querungshilfe befinde, obwohl in diesem Bereich zahlreiche Familien mit kleinen Kindern wohnten und Kindergärten sowie Schulen erreicht werden müßten. Auf seine mehrfache Anregung hin habe die Verwaltung ein einziges Mal in dem Straßenabschnitt eine Verkehrsmessung durchführen lassen, die immerhin Geschwindigkeitsüberschreitungen von bis zu 22 Stundenkilometern erbrachten. Nach dem Passieren der Geländekuppe in Höhe der Reuterstraße biete sich dem Autofahrer eine 8 m breite Fahrbahn dar, die ihm ein an sich unzulässiges Sicherheitsgefühl suggeriere. Er nehme nicht wahr, daß sich in diesem Bereich z.B. ein Kindergarten befinde und aufgrund dessen eine besonders vorsichtige Fahrweise angezeigt sei. Mit der Argumentation über die erforderliche Breite der Querungshilfen führe die Verwaltung eine eigene Entscheidung ad absurdum, weil in der Verlängerung der B 506, nämlich in der Handstraße, genau zwei derart dimensionierte Anlagen errichtet worden seien. Für ihn sei entscheidend zu erreichen, daß im benannten Bereich vom Gas gegangen werde. Das Risiko eines u.U. überfahrenen Kindes könne von niemandem bewußt in Kauf genommen werden. Er regt an, den in Rede stehenden Bereich durch eine Ortsbesichtigung in Augenschein zu nehmen.

Herr Dr. Kassner geht davon aus, daß alle Ausschußmitglieder den fraglichen Bereich sehr genau kennen und hält von daher eine Ortsbesichtigung für entbehrlich. Jeder der Entscheidungsträger wisse sehr genau, an welchen Stellen sich Kindergärten bzw. Spielplätze befänden.

Herr Freese hält die Anlegung einer Querungshilfe im fraglichen Bereich für notwendig. Anders als in der Handstraße könne hier ein solches Vorhaben verwirklicht werden, ohne in vorhandene Stellplätze eingreifen zu müssen. Dies gelte auch, wenn nur eine Ausbaubreite von 1,50 m in Betracht komme. Er weist darauf hin, daß sich im Bereich der Straße Am Vogelherd u.a. ein Waldkindergarten der Arbeiterwohlfahrt befinde. Dies und der vorhandene Spielplatz geböten bereits alleine den Bau der Querungshilfe. Seine Fraktion befürworte daher ein solches Vorhaben in Höhe Am Vogelherd/Hannenbusch.

Herr Jung spricht sich generell gegen die Anlegung von Querungshilfen, die lediglich eine Mindestbreite von 1,50 m haben, in stark befahrenen Straßen aus. Diese böten den sie benutzenden Kindern insbesondere beim Vorbeifahren von Lkw keinen ausreichenden Schutz. Wenngleich im Bereich der Handstraße und der Mülheimer Straße solche Vorhaben verwirklicht wurden, könne man aus Fehlern lernen.

Herr Neuheuser befürwortet ebenfalls die Anlegung der Querungshilfe. Auch bei einer Dimensionierung von 1,50 m sei sie ausreichend breit, einer Mutter mit Kinderwagen den notwendigen Platz zu bieten.

Fachbereichsleiter Widdenhöfer weist darauf hin, daß im Bereich der Handstraße an den dort vorhandenen schmalen Querungshilfen bereits Unfälle passiert seien. Um so mehr sei die Verwaltung jetzt gegen so gering dimensionierte Vorhaben. Derart schmale Mittelinseln stellten eher eine Gefährdung als eine Verbesserung dar. Offizieller Schulweg sei die Ampelanlage im Kreuzungsbereich mit der Reuterstraße. Der Spielplatz im Bereich Hannenbusch sei vornehmlich für die dort wohnenden Kinder bestimmt. Mit oder ohne Querungshilfe sei es unverantwortlich, ein kleineres Kind die stark befahrene B 506 überqueren zu lassen. Gerade auf klassifizierten Straßen wie der hier vorliegenden sei ein flüssiger Verkehrsablauf unbedingt aufrecht zu erhalten.

Herr [REDACTED] geht davon aus, daß Eltern selbstverständlich ihre Kinder nicht bewußt die B 506 alleine überqueren lassen. Jedoch täten Kinder dies alleine und könnten oft die gefahrenen Geschwindigkeiten nicht abschätzen. Eine Mittelinsel im fraglichen Bereich sei in jedem Falle dazu geeignet, eine Reduzierung der gefahrenen Geschwindigkeiten zu erreichen.

Sodann faßt der Ausschuß mehrheitlich mit den Stimmen der CDU folgenden

Beschluß:

Die Anlegung einer Querungshilfe in Form einer Mittelinsel auf der Alten Wipperfürther Straße in Höhe Am Vogelherd/Hannenbusch wird abgelehnt.

Danach faßt der Ausschuß mehrheitlich mit den Stimmen der CDU folgenden

Beschluß:

- 1. Der Anregung kann nicht stattgegeben werden.**
- 2. Der Ausschuß für Anregungen und Beschwerden folgt der Auffassung des Ausschusses für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr, daß auf der Alten Wipperfürther Straße aufgrund des vorgegebenen Straßenquerschnitts keine Querungshilfen angelegt werden.**

Bergisch Gladbach, den 12.12.12

Für die Richtigkeit:

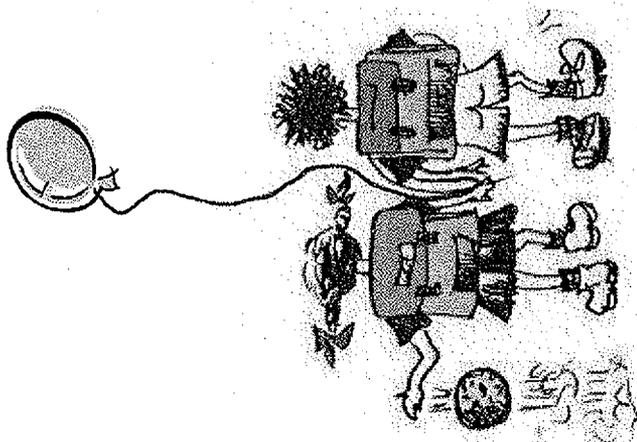
Schriftführung

107

2

Schulwegplan

Gemeinschaftsgrundschule
Hebborn



108

Liebe Eltern,

die ständige Zunahme des Verkehrs und die damit verbundenen Gefahren sind nicht nur ein Problem für Erwachsene, sondern in noch größerem Maß auch für Ihr Kind, das auf dem Schulweg täglich diesen Gefahren ausgesetzt sein wird.

Es ist Aufgabe der Eltern, der Lehrer sowie der Polizei, die Schulkinder so zu erziehen, dass sie durch ständige theoretische und praktische Übungen verkehrsgerechtes Verhalten lernen. Diese Bemühungen werden aber nur dann Erfolg haben, wenn Sie, liebe Eltern, dabei mithelfen.

Behördliche Maßnahmen können nur ergänzend helfen.

Um Ihrem Kind einen möglichst gefahrlosen Schulweg anzubieten, wurde der umseitige Schulwegplan entworfen.

- ❖ Bitte sehen Sie sich den Schulwegplan genau an und besprechen Sie ihn mit Ihrem Kind.
- ❖ Üben Sie vor Schulbeginn an Ort und Stelle mit Ihrem Kind den sicheren Schulweg und weisen Sie besonders auf Gefahrstellen hin, wenn solche vorhanden sind.
- ❖ Die Linien zeigen den Schulhinweg. Wenn keine Gehwege oder Seitenstreifen vorhanden sind, soll das Kind auf der linken Straßenseite dem Verkehr entgegengehen. Auf dem Rückweg muss es dann entsprechend auf der anderen Seite gehen.

- ❖ Überprüfen Sie immer wieder, ob Ihr Kind den Schulweg einhält und die gesicherten Überwege auch benutzt. Schulkinder halten sich oftmals aus unterschiedlichen Gründen nicht an den empfohlenen Weg.

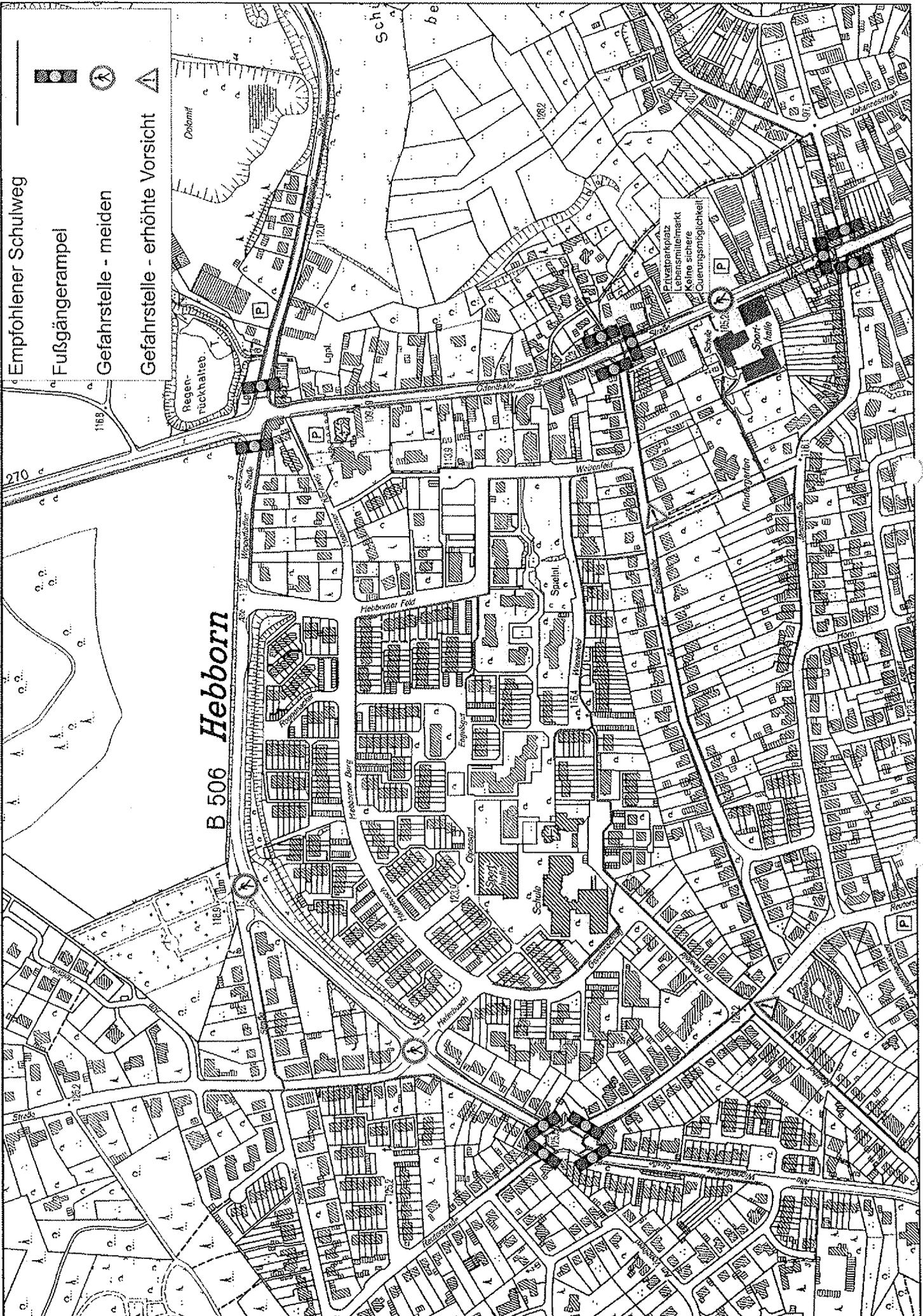
- ❖ Durch nachlassende Konzentration sind Schülerinnen und Schüler vor allem auf dem Heimweg gefährdet!
- ❖ Geben Sie Ihrem und anderen Kindern stets ein gutes Vorbild, indem Sie selbst die gesicherten Überwege benutzen und keine Ampel bei ‚Rot‘ überqueren.

In diesem Zusammenhang noch eine Bitte:

- ❖ Üben Sie mit Ihrem Kind auch den richtigen Umgang an Ampeln, auch wenn auf dem direkten Schulweg keine vorhanden sein sollten. Viele Fußgängerampeln, auch an Kreuzungen oder Einmündungen, sind mit Berührungsschaltern ausgestattet und geben ohne Berührung nicht immer ein automatisches ‚Grün‘ für Fußgänger. Nach gewisser Zeit würde dann auch Ihr Kind wahrscheinlich die Ampel bei ‚Rot‘ überqueren und sich großen Gefahren aussetzen.

Vielleicht ist der vorgeschlagene Schulweg nicht immer der kürzeste, aber er ist auf jedem Fall der sicherste. Er wurde ausgewählt, um Ihr Kind vor den Gefahren des Straßenverkehrs zu schützen und Unfälle zu verhüten.

Stadt
Bergisch Gladbach
Allgemeine
Ordnungsbehörde
- Verkehrlenkung -



- Empfohlener Schulweg
- Fußgängerampel
- Gefahrstelle - meiden
- Gefahrstelle - erhöhte Vorsicht

Privatparkplatz
 Lebensmittelmarkt
 Keine sichere
 Querungsmöglichkeit

B 506 Hebborn

Der Landrat
als Kreispolizeibehörde
Direktion Verkehr/ VUP
Hauptstraße 1-9
51465 Bergisch Gladbach

Bergisch Gladbach, den 16.01.2013

Stadt
Bergisch Gladbach
FB3-Straßenverkehrsbehörde
Konrad-Adenauer-Platz 1
51465 Bergisch Gladbach

Betr.: Auswertung aus der Unfalldatenbank
hier: Ergebnis der Abfrage über alle Daten

Auf Grund Ihrer Anfrage übermitteln wir Ihnen folgende Auskunft aus
unserem Unfalldatenbestand:

Zusammenfassung

Auswertekriterien

Anzahl der Unfälle:	18	
Anzahl Beteiligte:	35	
Anzahl Getötete:	0	
Anzahl Schwerverletzte:	0	
Anzahl Leichtverletzte:	2	
Gesamtschaden:	109.200 EURO	
Unfälle ohne Schadensangabe:	1	
Unfälle mit Alkohol:	0	

(nähere Angaben zu den Unfällen können der Unfalldatenliste entnommen werden)

Mit freundlichen Grüßen


F. Hahne, EPHK

Unfalldatenliste

Ergebnis der Abfrage über alle Daten

Hinweise zu den Fahrbeziehungen

Stand: 16.01.2013

Einmündung:		Kreuzung:	
2	1	4	3
4	3	8	6
5	9	7	

LZA: Lichtzeichenanlage
SB: Straßenbeleuchtung

ifd.Nr. VU-Nr.	Unfallort	Fahrbeziel.		Personenschäden		Sachschaden in EURO		Unfall- Art		Beteiligung		Ursachen	Besonderes	Straßen- Zustand/Licht
		Bet.	01	02	Kat.	T	SV	LV	Art	Typ	01			
1	Neizk. A: 5008012 B: 4908059	B506/10	km.: 0,952	ig.O. B506	2	-	7	500	1	799	01: sonstige Fahrzeuge 02: PKW	01: 36 02:		Dunkelheit SB in Betrieb
Strecke LTE WIPPERFÜRTHNER STRASSE /G << Paffrather Straße (L 288) Odenthaler Straße (L 270)>>														
97279														
2	Neizk. A: 5008012 B: 4908059	B506/10	km.: 1,240	ig.O. B506	2	1-2	5	600	2	799	01: PKW 02: PKW	01: 49 02:	Begrenzung: 50 km/h	Trocken
Strecke LTE WIPPERFÜRTHNER STRASSE /G << Paffrather Straße (L 288) Odenthaler Straße (L 270)>>														
97606														
3	Neizk. A: 5008012 B: 4908059	B506/10	km.: 0,631	ig.O. B506	2	2-1	5	800	4	682	01: PKW 02: PKW	01: 11 02:		Dunkelheit SB in Betrieb
Strecke LTE WIPPERFÜRTHNER STRASSE /G << Paffrather Straße (L 288) Odenthaler Straße (L 270)>>														
97614														
4	Neizk. A: 5008012 B: 4908059	B506/10	km.: 0,442	ig.O. B506	2	1-2	5	4.000	1	601	01: PKW 02: PKW	01: 14 02:		Trocken
Strecke LTE WIPPERFÜRTHNER STRASSE /G << Paffrather Straße (L 288) Odenthaler Straße (L 270)>>														
97770														
5	Neizk. A: 5008012 B: 4908059	B506/10	km.: 1,100	ig.O. B506	1	1-2	3	100	0	141	01: Fahrrad 02:	01: 49 02:	Begrenzung: 50 km/h	Trocken
Strecke LTE WIPPERFÜRTHNER STRASSE /G << Paffrather Straße (L 288) Odenthaler Straße (L 270)>>														
98394			Hausnr.: 149											
6	Neizk. A: 5008012 B: 4908059	B506/10	km.: 1,740	ig.O. B506	2	2-1	5	Bagateil	2	601	01: PKW 02: PKW	01: 14 02:	Begrenzung: 50 km/h	Trocken
Strecke LTE WIPPERFÜRTHNER STRASSE /G << Paffrather Straße (L 288) Odenthaler Straße (L 270)>>														
98518														
7	Neizk. A: 5008012 B: 4908059	B506/10	km.: 0,450	ig.O. B506	1	2-1	5	34.400	9	151	01: PKW 02:	01: 13 02:		Nat/Feucht
Strecke LTE WIPPERFÜRTHNER STRASSE /G << Paffrather Straße (L 288) Odenthaler Straße (L 270)>>														
100575														

Unfalldatenliste

Ergebnis der Abfrage über alle Daten

Hinweise zu den Fahrbeziehungen

Stand: 16.01.2013

Strecke: Einmündung: Kreuzung:

2 1 4 3 8 6

LZA:
SB:

7

9

5

Ifd.Nr. VU-Nr.	Unfallort	Fahrbeziehung		Personenschäden			Sachschaden in EURO		Unfall- Art der Verkehrs- Beteiligung		Ursachen	Besonderes	Straßen- Zustand/Licht
		Bet.	01 02	Kat.	T	SV	LV	Art	TVP				
8	Netz A: 5008012 km.: 0,960 B506 B: 4908059 LTE WIPPERFÜRTHERR STRASSE /G << Paffrather Straße (L 288) Odenthaler Straße (L 270)>> 101542	Mi	10.08.2011	19:45 Uhr			4.000	1	719	01: PKW 02: PKW	01: 36 02: 37		Trocken Tageslicht
9	Netz A: 5008012 km.: 0,630 B506 B: 4908059 LTE WIPPERFÜRTHERR STRASSE /G << Paffrather Straße (L 288) Odenthaler Straße (L 270)>> 102758	Mi	05.10.2011	16:10 Uhr			450	2	601	01: PKW 02: PKW	01: 14 02:		Trocken Tageslicht
10	Netz A: 5008012 km.: 1,918 B506 B: 4908059 LTE WIPPERFÜRTHERR STRASSE /G << Paffrather Straße (L 288) Odenthaler Straße (L 270)>> 104235	Fr	09.12.2011	17:45 Uhr			2.000	5	211	01: PKW 02: PKW	01: 35 02:		Trocken Dunkelheit SB in Betrieb
11	Netz A: 5008012 km.: 0,894 B506 B: 4908059 LTE WIPPERFÜRTHERR STRASSE /G << Paffrather Straße (L 288) Odenthaler Straße (L 270)>> 106600	Di	10.04.2012	06:10 Uhr			3.400	1	501	01: PKW 02: PKW	01: 14 02:		Nass/Feucht Dämmerung
12	Netz A: 5008012 km.: 1,100 B506 B: 4908059 LTE WIPPERFÜRTHERR STRASSE /G << Paffrather Straße (L 288) Odenthaler Straße (L 270)>> 107555	Mi	16.05.2012	16:10 Uhr			500	1	501	01: sonstige Fahrzeuge 02: LKW	01: 14 02:		Trocken Tageslicht
13	Netz A: 5008012 km.: 0,670 B506 B: 4908059 LTE WIPPERFÜRTHERR STRASSE /G << Paffrather Straße (L 288) Odenthaler Straße (L 270)>> 107932	Sa	16.06.2012	12:40 Uhr			20.000	1	501	01: PKW 02: PKW	01: 14 02:		Nass/Feucht Tageslicht
14	Netz A: 4908059 km.: 1,200 B506 B: 4908023 LTE WIPPERFÜRTHERR STRASSE /G << Paffrather Straße (L 288) Odenthaler Straße (L 270)>> 108155	Fr	22.06.2012	07:33 Uhr			13.000	2	611	01: PKW 02: PKW	01: 14 02:		Trocken Tageslicht

Unfalldatenliste

Ergebnis der Abfrage über alle Daten

Hinweise zu den Fahrbeziehungen

Stand: 16.01.2013

Strecke: 2 1 4 3 8 6

Kreuzung: 5 9

Einmündung: 7

LZA: Lichtzeichenanlage
SB: Straßenbeleuchtung

lfd.Nr. VU-Nr.	Unfallort	Fahrbeziehung		Personenschäden		Sachschaden in EURO	Unfall- Art Typ		Art der Verkehrs- Beteiligung	Ursachen	Besonderes	Straßen- Zustand/Licht
		Bet.	01 02	Kat.	T SV LV		Art	Typ				
15	Netz: A: 5008012 km.: 1,000 i.g.O. B506 B: 4908059 Hausnr.: b	2	2-1	2-1	5	1.300	3	649	01: PKW 02: Linienbus	01: 21 02:		Trocken
16	Netz: A: 5008012 km.: 1,210 i.g.O. B506 B: 4908059	2	2-1	2-1	3	250	5	371	01: PKW 02: Fahrrad	01: 49 38 02:	Begrenzung: 50 km/h	Tageslicht
17	Netz: A: 5008012 km.: 0,200 i.g.O. B506 B: 4908059	2	2-1	-	5	13.500	1	501	01: PKW 02: PKW	01: 14 02:	Begrenzung: 50 km/h	Nass/Feucht
18	Netz: A: 5008012 km.: 0,260 i.g.O. B506 B: 4908059 Hausnr.: 32	2	-	2-1	5	6.000	5	719	01: PKW 02: PKW	01: 36 37 02:		Dunkelheit SB in Betrieb

Telefax: 0 22 02 / 14 - 26 77
E-Mail: B.Mehl@stadt-gl.de

Mj. / 3. / 2. / 12
12.12.2012 *Me*

Ihr Schreiben vom 25.11.2012
Mein Zeichen: BM-13/102365/2012/3/3244

Sehr geehrter Herr 

Ihren Brief haben Sie in identischem Wortlaut nicht nur an mich, sondern auch an den Rheinisch-Bergischen Kreis und die Bezirksregierung Köln versandt. Der Rheinisch-Bergische Kreis hat Ihre Eingabe zuständigkeitshalber wiederum an mich zur Beantwortung weitergeleitet, und die Bezirksregierung wird eine Kopie dieser Antwort von mir zur Kenntnis erhalten.

Mit Ihren Hinweisen auf eine Lärmbelästigung und Gefährdung von Personen durch überhöhte Geschwindigkeiten auf der Alten Wipperfürther Straße wollen Sie darauf aufmerksam machen, dass nach Ihrer Auffassung die Straße saniert werden müsse, dringend verkehrsrechtliche Anordnungen getroffen und zusätzliche Geschwindigkeitskontrollen durchgeführt werden müssten. Nachdem Ihre Argumente und Lösungsvorschläge eingehend geprüft worden sind, kann ich Ihnen heute darauf antworten.

Die Abteilung Verkehrsflächen hat den Zustand der Alten Wipperfürther Straße inzwischen in Augenschein genommen. Nach Einschätzung dieser Fachabteilung rechtfertigt der Gesamtzustand der Alten Wipperfürther Straße keine Deckenerneuerung. Exakt vor Ihrem Haus befindet sich aber ein Altaufbruch, bei dem sich offensichtlich in jüngster Zeit Teile der Deckschicht gelöst haben und dadurch Lärm und Erschütterungen verursacht werden. Die Erneuerung dieses Aufbruchs wird beauftragt, doch kann ich wegen der Witterungsverhältnisse nicht versprechen, dass dies vor dem Frühjahr erfolgt. Insofern muss ich Sie also noch um Geduld bitten.

Bezüglich der Fahrzeuggeschwindigkeiten mutmaßen Sie, dass „nach dem Verlassen einer Tempo-30-Zone wieder richtig Gas“ gegeben werde. Hierzu kann ich nur anmerken, dass die baustellenbedingte Geschwindigkeitsbegrenzung in der Handstraße bereits seit längerer Zeit wieder aufgehoben ist. Sowohl auf der Handstraße als auch der Alten Wipperfürther Straße

gilt die allgemeine innerstädtische Geschwindigkeitsbegrenzung von 50 km/h, weshalb diesbezüglich auch keine gesonderte Beschilderung an der Kreuzung Paffrather Straße/Alte Wipperfürther Straße erfolgt. Wenn eine Fahrbahn durch parkende Fahrzeuge eingeeengt wird, ist dies für jedermann sichtbar und bedarf ebenfalls keiner Beschilderung.

Mit Ihrer Sorge wegen Geschwindigkeitsüberschreitungen und den damit verbundenen Gefahren hatten Sie sich bereits – völlig richtig – an die Polizei gewandt. Wie mir diese inzwischen nochmals bestätigt hat, besteht in dem von Ihnen genannten Straßenbereich kein Unfallschwerpunkt und damit auch keine Veranlassung für weitere Maßnahmen. Im Zeitraum 01.01.2011 bis 31.10.2012 ereigneten sich nur drei Verkehrsunfälle mit Bagatellschäden. Bei der Alten Wipperfürther Straße handelt es sich um eine Bundesstraße mit entsprechender Verkehrsbedeutung. Eine Herabsetzung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf einer solch wichtigen Verbindungsstraße ist nur dann möglich, wenn es z.B. eine Unfallsituation in einem entsprechenden Streckenabschnitt gibt, wobei die Unfälle im kausalen Zusammenhang mit der überhöhten Geschwindigkeit stehen müssen. Für die von Ihnen vorgeschlagenen Maßnahmen (30 km/h-Zone, Verkehrsberuhigung, Fußgängerüberwege und verstärkte Geschwindigkeitskontrollen) sind die Voraussetzungen allerdings nicht erfüllt.

Das Thema überhöhte Geschwindigkeiten, Schulwegsicherung und Querungshilfen auf der Alten Wipperfürther Straße im Abschnitt zwischen der Paffrather Straße und der Reuterstraße war bereits früher Gegenstand von Beratungen im Ausschuss für Anregungen und Beschwerden (AAB) und des Ausschusses für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr. Sie können die Unterlagen hierzu gerne auf der Homepage im Ratsinformationssystem nachlesen (Sitzungen des AAB vom 24.11.1999 und 28.03.2000) oder bei mir einsehen. Auch damals wurden von den Anwohnern bereits zu hohe Geschwindigkeiten und die Gefahr für Schüler/Fußgänger beklagt. Nach sorgfältiger Abwägung aller Argumente wurde der Bau einer Querungshilfe in diesem Bereich der Straße jedoch abgelehnt. Sofern Schulkinder oder auch andere Fußgänger die Straße überqueren müssen, steht ihnen an der Kreuzung Reuterstraße eine Lichtsignalanlage und in Höhe Mutzer Straße/Haferbusch eine Querungshilfe zur Verfügung.

Zusammenfassend kann ich somit bezüglich der Lärmbelästigung durch den Verkehr voraussichtlich im nächsten Jahr durch Ausbesserungsarbeiten etwas in Ihrem Sinne unternehmen, bezüglich der anderen Vorschläge allerdings nichts in die Wege leiten.

Mit freundlichen Grüßen


Lutz Urbach